



# WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 19

Berlin den 9. Mai 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

## Mitteilungen über die neuen Gerichtsbauten in Berlin und den Vororten

Vortrag vom Regierungs- und Baurat Mönlich in Berlin

Schluß aus Nr. 17 Seite 102

Die dritte Gruppe der hier heute zu besprechenden Gerichtsbauten umfaßt die reinen Strafgerichte. Sie sind sämtlich, soweit die Innenbezirke von Groß-Berlin in Frage kommen, in der Baugruppe des Kriminalgerichts in Moabit vereinigt (Abb. 215—221). Der infolge der neuen Gerichtsordnung nötig gewordene Erweiterungsbau ist in zwei Geschossen dargestellt. In dem Neubau waren unterzubringen 2 Schwurgerichtssäle, 13 Strafkammersäle, 6 Schöffensäle nebst den erforderlichen Richter- und Beratungszimmern, ferner 619 Achsen für Geschäftszimmer, eine größere Anzahl von Warteräumen, Detentionszellen und eine Anzahl Dienstwohnungen für Hauspersonal und Unterbeamte. Das hierfür benötigte Gebäude bedeckt einen Flächenraum von 11 900 qm. In einer so ausgedehnten Anlage mußte auf eine möglichstste Vereinfachung des Verkehrs hingewirkt werden. Das führte zu einer Konzentrierung der Verhandlungssäle, zur Anlage eines besonderen Saalbaues, der die Mitte der Front an der Turmstraße einnimmt. In ihm konnte den Sälen eine ihren Abmessungen entsprechende Höhe gegeben werden. Auf solche Weise entsprechen die 3 Stockwerke des Saalbaues den 4 Geschäftsgeschossen des übrigen Baues. Die Unterschiede in den Fußbodenlagen werden durch Vermittlungstreppe an den Kopfenden des Saalbaues und mittelst der Haupttreppe ausgeglichen. Die im Mittelrisalit gelegenen Schwurgerichtssäle übersteigen mit 7,40 m bezw. 8,50 m Höhe die durchschnittliche Stockwerkshöhe des Saalbaues von 6,40 m noch erheblich. Der Saalbau und Geschäftsfügel umschließen 7 kleinere und 4 größere Höfe. Im nordöstlichen Hof ist die allen Behörden gemeinsame Kasse untergebracht. Die Abmessungen der Räume sind sehr verschiedene; die Verhandlungssäle haben eine Tiefe von 7,20 m und eine Länge von 12,0 bis 16,0 m; bei den Schwurgerichtssälen steigen diese Abmessungen auf 10:20 m. Besonderes Gewicht mußte auf die Vorführung der Gefangenen sowohl zu den Untersuchungsämtern als auch zu den Sälen gelegt werden. Für ersteren Zweck sind im Sockelgeschoß 47 Detentionszellen vorgesehen; im Saalbau sind in der Nähe der

Verhandlungssäle besondere, die Längshöfe durchquerende Zwischenflügel aufgeführt, in denen insgesamt weitere 66 Detentionszellen untergebracht sind. Von hier erfolgt mittelst brückenartiger Ueberführung, die die 4 m breiten Saallure durchqueren, die Vorführung zu den Sälen.

Den Mittelpunkt des Saalbaues und den Kernpunkt der ganzen Anlage bildet die große Treppenhalle. Diese erreicht eine Höhe von 29 m bei einer lichten Spannung des Mittelschiffes von 18,00 m und einer Gesamttiefe von 40 m: in diesem mächtigen Raume, dessen Stützen und Gliederungen in Kottaer Stein hergestellt wurden, steigt die Haupttreppe amphitheatralisch empor. Es gebührt leider an Zeit, auf die technische Ausführung dieses Raumes näher einzugehen, die mancherlei Interessantes bietet.

Die Ausbildung der Verhandlungssäle zeigt das folgende Bild. Es ist ein normaler Strafkammersaal mit horizontaler Decke. Eine andere Ausbildung zeigen die Schwurgerichtssäle.

Außerlich ist der Saalbau durch zwei mächtige Türme flankiert und ganz Werksteinbau, während die Geschäftsfügel nur Sandsteingliederungen haben, die von dem Terranova-putz der Flächen umschlossen werden.

Die Ecke der Turm- und Rathenowerstraße ist durch einen hohen Kuppelaufbau besonders hervorgehoben. Auch im Innern ist dieser

wichtige Kreuzungspunkt durch zwei übereinanderliegende Kuppelräume ausgezeichnet, deren jeder durch zwei Geschosse reicht, so daß das Erdgeschoß und das zweite Stockwerk einen durchgehenden Fußboden besitzen, während das erste und dritte Stockwerk nur galerieartig in die Kuppelräume hineinreichen.

Bezüglich des Aeußeren ist noch darauf hinzuweisen, daß an den straßenseitigen Geschäftsfügel das dritte Obergeschoß nur als Mansardengeschoß in die Erscheinung tritt. Infolge dieser anscheinend geringeren Höhe der ersteren treten der Saalbau und die hervorgehobenen Kopfbauten ausdrucksvoller in die Erscheinung.

Mit Rücksicht auf den großen Umfang des Gebäudes wurde für die Zwecke der Beheizung die Errichtung eines besonderen

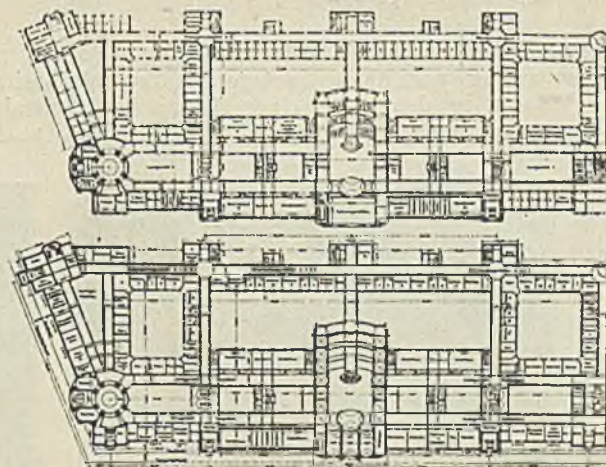


Abb. 215. Erweiterungsbau des Kriminalgerichts in Moabit





Front an der Turmstraße



Front an der Rathenowerstraße

Kesselhauses benötigt, in dem hochgespannter Dampf zur Bedienung der einzelnen Zentralstellen erzeugt wird. Wie in den sämtlichen Gerichtsgebäuden werden die Verhandlungssäle und Geschäftsräume mittelst Warmwasserniederdruckheizung erwärmt und erstere außerdem mit besonderer künstlicher Lüftung versehen, die auch die Korridore und Wartehallen in den Bereich ihrer Wirkungssphäre zieht. Eine Dampfniederdruckheizung deckt den Wärmeverlust in den zuletzt genannten Räumen. Ein unter dem Untergeschoß liegender Bedienungsgang verbindet die Zentralheizstellen unter sich und mit dem Kesselhause.

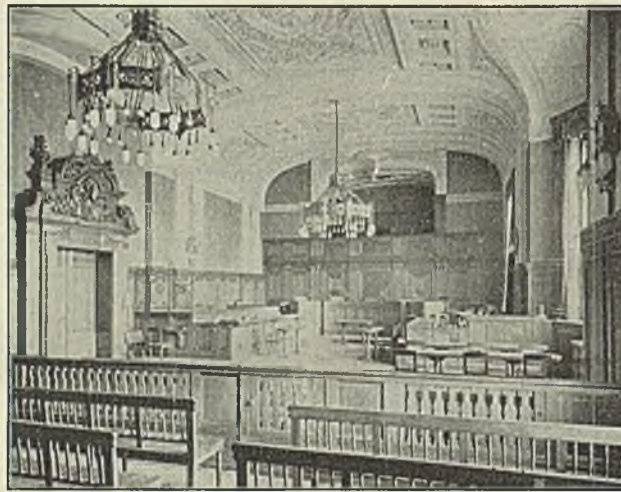
Die Hochdampfkesselanlage, von der auch das neue Untersuchungsgefängnis seine Wärme bezieht, besteht aus 5 Kesseln von je 120 qm Heizfläche. In dem 25:17 m Flächenraum bietenden Kesselhause können 5 weitere Kessel aufgestellt werden, so daß später die ganze Anlage mit allen vorhandenen Gebäuden von hier aus mit Wärme versorgt werden kann.

Der ungewöhnliche Umfang der Gesamtanlage regte die Frage an, ob nicht eine eigene Wasserversorgung vorteilhaft sei, um so mehr, als der Verbrauch an Wasser in den Gefängnissen ein bedeutender ist. Diese Frage mußte nach ein-

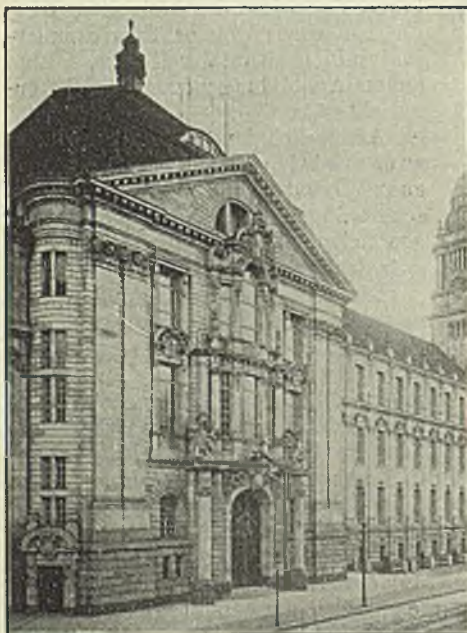
gehenden Erwägungen und Berechnungen im zustimmenden Sinne entschieden werden. So kam denn eine Wassergewinnungsanlage mit Röhrenbrunnen, Pumpwerk, Rieseler, Filter und Reinwasserbehälter zur Ausführung, durch welche eine jährliche Ersparnis an Wassereinsparnis von 12 000 Mk. erreicht wird. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß der Reinwasserbehälter in dem Kuppelraum an der Ecke der Rathenower- und Turmstraße Aufstellung gefunden hat.

Da bei den Strafgerichten und in den Gefängnissen die künstliche Beleuchtung eine erhebliche Rolle spielt und die Einführung elektrischen Lichtes außer Frage stand, war auch die Selbsterzeugung des elektrischen Stromes in Erwägung zu ziehen, und diese fiel zu Gunsten einer eigenen Anlage aus. Diese speist nun die installierten zirka 5000 Glühlampen und dient zugleich dem Kraftbetrieb der Akten-, Lasten- und Personenaufzüge. Die Kosten der K. W. St. stellen sich auf 0,14 Mk.

Daß das Gebäude zudem eine ausgedehnte Fernsprechanlage mit Zentrale besitzt, daß die 75 vorhandenen Uhren von einer elektrischen Zentraluhrenanlage auf gleichmäßigem Gang gehalten werden, soll nur nebenbei bemerkt werden.



Schwurgerichtssaal



Mittelbau an der Turmstraße



Strafkammersaal



Treppenhalle



Der in nächster Nähe errichtete Erweiterungsbau des Untersuchungsgefängnisses enthält in 6 Stockwerken Zellen für 450 Gefangene. Die einzelnen Zellenflügel mußten bei der Beschränktheit des Bauplatzes zum Teil an die Nachbargrenze gerückt werden, so daß zur Beleuchtung der panoptischen Flure Oberlicht verwendet werden mußte.

Diese hier flüchtig geschilderten Bauanlagen sind in der kurzen Zeit von 4 Jahren unter der Oberleitung des Geheimen Oberbaurats Thoemer, der auf die Entwicklung des gesamten Justizbauwesens mit großer Energie und sehr fruchtbringend eingewirkt hat, und unter der Mitwirkung einer Reihe von Hilfskräften entstanden. Von letzteren möchte ich die mit der besonderen Bauleitung Betrauten besonders namhaft machen. So unterstand die Bauausführung der Neubauten in Moabit dem Baurat Vohl, das Landgericht III dem Landbauinspektor, jetzigem Professor und Direktor der Zeichenakademie in Hanau, Petersen, das Amtsgericht Wedding zuerst dem jetzigen Dombaumeister in Köln, Regierungs- und Baurat Hertel, später dem Landbauinspektor Ahrns. Das Amtsgericht Schöneberg ist vom Landbauinspektor Grube und später vom Regierungsbaumeister Jessen ausgeführt; in Lichtenberg wirkte Regierungsbaumeister Schmieden, in Lichterfelde Landbauinspektor Sackur und in Pankow Regierungsbaumeister Seeck.

Die Bauausführungen habe ich Ihnen nur in großen Zügen vorführen können. Ich habe darauf verzichten müssen, Einzelheiten technischer und künstlerischer Durchbildung zu berühren, und auch den Besonderheiten der Planung überall zu folgen. Ich hoffe aber, daß das heute angeführte Material ausreichen wird, um Ihnen ein Bild zu geben von den Bestrebungen, die auf dem Gebiete der Gerichtsbauten heute bestimmend sind. Aber sind wir heute schon zu einer festen Bauform auf diesem Gebiete angelangt? Hat das Gerichtsgebäude wirklich schon das Gepräge in seiner äußeren Erscheinung, das seine hohe Bestimmung ohne jeden Beigeschmack klar ausspricht? Ich glaube, daß man das noch nicht wird zugestehen können. Noch immer wird man vielfach nach dem äußeren Bilde schwanken müssen, ob man ein den Verwaltungsgeschäften dienendes Bauwerk vor sich hat oder einen Bau, der den hohen Zwecken der Rechtsprechung gewidmet ist. Liegt das nun an unserem Können? oder sind es andere Ursachen, die uns den Mangel

in der äußeren Erscheinung des Hauses aufnötigen? Ich möchte dahin neigen, daß das letztere der Fall ist. Noch sind wir in der Rechtspflege selbst nicht zu abgeschlossenen Formen gekommen. Der demokratische Zug der Neuzeit, dem wir die Betätigung des Laienelements bei der Urteilsprechung durch Errichtung der Geschworenen- und Schöffengerichte verdanken, dringt in der Rechtsprechung immer weiter vor. Schon denkt man auch in den Kreisen der Juristen an ausgedehntere Heranziehung des Laienelements. Die bisher nur mit Berufsjuristen besetzten Strafkammern sollen durch Aufnahme von Laienrichtern den Schöffengerichten vorbildlich angenähert werden; und damit würde der gesamte Strafprozeß unter aktiver Beteiligung des Volkes vonstatten gehen. Auch im Zivilprozeß dringt dieses Streben nach Popularisierung der Rechtsinstitutionen unaufhaltsam vor. Nicht genügt es mehr, daß die Handelskammern mit Laienrichtern aus dem Handelsstande besetzt sind; es erheben sich gewichtige, auch höheren Orts mit Aufmerksamkeit gehörte Stimmen dafür, daß ebenfalls für die Prozesse aus dem Gebiete des Bauwesens technisch vorgebildete Laienrichter dem Berufsrichter zur Seite stehen. So ist denn ein unverkennbarer Zug vorhanden, die ganze Rechtspflege mit Laienelementen zu durchdringen und dem Richter die Gefahr, einseitig nach dem Buchstaben des Gesetzes ohne Kenntnisse der praktischen Vorgänge zu urteilen, aus dem Wege zu räumen. Das würde auch unzweifelhaft zu einer Abkürzung des ganzen Verfahrens führen, zu einer Verminderung des schriftlichen Verkehrs und, durch Einschränkung der zahlreichen, jetzt benötigten Gutachten von außenstehenden Sachverständigen, zur weiteren Ausbildung der mündlichen Verhandlung.

Bei Durchführung solcher Grundsätze würde naturgemäß auch das Gerichtsgebäude ein anderes Gesicht bekommen. Die Verhandlungsräume würden immer mehr in den Vordergrund treten und mit der Zeit bedeutend überwiegen. So würden wir allmählich in der Idee zurückkehren zum Ausgangspunkt, zur Basilika. In einem solchen Gerichtsgebäude würde sich eine Anzahl großer Säle aneinander reihen, je nach dem Bedürfnis; und durch gemeinsame weite Flure verbunden, würden sie ein ganzes bilden, das nunmehr seine Bestimmung, dem öffentlichen Wohle, dem öffentlichen Recht zu dienen, deutlich an der Stirne trüge.

## Der achte Denkmaltag in Mannheim

vom Magistratsbaurat Professor Stiehl in Berlin-Steglitz

Fortsetzung aus Nr. 18 Seite 108

In höchst anregender Weise sprach sich sodann Herr Ministerialrat v. Biegeleben-Darmstadt gegen die Verquickung von Baupolizei und Kunst aus; er wies darauf hin, daß auch in kleinen Ortschaften oft die schwierigsten Einzelfälle des Widerstreits zwischen baupolizeilichen Vorschriften und künstlerischen Forderungen auftreten und daß die meist der Hochschulbildung entbehrenden Techniker in kleinen Orten nicht geeignet seien, solche Fragen zu lösen. In Hessen ist man besser daran gewesen als in Preußen, da bestand schon seit altersher ein Gesetz, das im Sinne des neuen preußischen Gesetzes den Gemeinden die Berechtigung zum Erlaß von Ortsstatuten zusprach. Da konnte daher auf dieser Grundlage ein richtiges Denkmalschutzgesetz erlassen werden, das die Wahrung der künstlerischen Gesichtspunkte geistig hochstehenden, mit Sachverständnis auf das beste ausgerüsteten Männern, den Denkmalpflägern, übertrug. Auch er wies übrigens darauf hin, daß alle Bestrebungen zum Schutz der Heimat und der Denkmäler nur gedeihen könnten durch die Mitwirkung weiterer Volkskreise.

Ministerialrat Kahn aus München führte dann aus, daß in Bayern ähnliche Bestimmungen seit geraumer Zeit in Geltung sind, wie sie jetzt in Preußen eingeführt werden. Er stimmte darin mit v. Biegeleben überein, daß es vor allem Sache der beteiligten Kreise sein würde, die Bestimmungen des Gesetzes wirklich ins Leben zu rufen und sie in Anwendung zu bringen. Er bezog sich auf die sehr umfangreiche Tätigkeit für den Schutz alter Kunst und Schönheit, die die Architektenvereine und vor allem der Verein für Volkskunst und Volkskunde in München entfalten. Es hat sich insbesondere der letztere Verein die Aufgabe gestellt, in ganz Bayern die alten schönen Ortsbilder zu erhalten und im guten Sinne weiter zu bilden. Der Verein gibt eine sehr gehaltvolle Zeitschrift heraus. Ich habe aus meinen Beständen einige Nummern hier mitgebracht, sie geben Ihnen vielleicht eine kleine Anschauung von der umfassenden Wirksamkeit dieses Vereins. Da werden Entwürfe ausgearbeitet für solche Gemeinden, die nicht selbst imstande sind, sie herstellen zu lassen, es werden Anregungen gegeben für die Erhaltung alter Straßenbilder, es werden die Einwohner kleinerer Orte auf die Schönheit ihrer Heimat

und ihrer volkstümlichen Kunst durch Vorträge, Ausstellungen usw. hingewiesen, und es ist dadurch wohl in Hunderten von Fällen Gutes gestiftet und Schlimmes verhindert worden. Man kann nur wünschen, daß sich bei uns auch eine ähnliche Entwicklung an unser Gesetz anschließen möchte; daß sich auch solche Kräfte finden, die sich die Pflege der Volkskunst angelegen sein lassen. Das ist natürlich keine Beschäftigung für diejenigen, die unter allen Umständen und in jedem Falle das Wort „Verdienen“ groß schreiben, sondern mehr für diejenigen, die in solcher anregenden Tätigkeit einen Reiz und ihren Lohn auch in sich finden. Aber ich meine, es müßte um die ideale Gesinnung und wohl auch um die über den nächsten Vorteil hinausschauende geschäftliche Tüchtigkeit unserer jungen Architekten schlecht bestellt sein, wenn sie sich die hier gegebene Gelegenheit, weitere Volkskreise künstlerisch zu erziehen, entgehen ließen.

Den nächsten großen Vortrag des Tages hielt Herr Landesbaurat Rehorst aus Merseburg, der über die Erhaltung alter Städtebilder unter Berücksichtigung moderner Verkehrsanforderungen sprach. Er bezeichnete das Wort „Verkehr“ als ein Zauberwort, das heutzutage alles beherrscht, und dem zu Liebe die alten schönen Bilder unserer deutschen Ortschaften hingeopfert werden, als einen Begriff, dessen Anforderungen oft überschätzt, ebenso oft aber auch durch falsche Mittel befriedigt würden. Er erklärte nach seinen Erfahrungen die Ordnung und die Leitung des Verkehrs als viel wichtiger als das meistens angewendete Mittel der Straßenverbreiterung. Er bezog sich auf die Erfahrungen, die in London, in Halle und sonst gemacht worden sind, wo man mit sehr geringen Straßenbreiten auch einen außerordentlich großen Verkehr bewältigt. Er erinnerte daran, daß in London das auch in ganz engen Straßenzügen ermöglicht wird, allerdings dadurch, daß die kleinsten Verstöße gegen die Fahrordnung mit 1 Pfd. Sterling bestraft werden, und er stellte demgegenüber die Planlosigkeit, mit der sich bei uns besonders in mittleren und kleinen Städten der Verkehr abwickelt. Er befürwortete daher, daß vor jeder Straßenverbreiterung erst Verkehrszählungen bewirkt und darnach festgestellt werden solle, ob sie notwendig sei. Er wies als auf einen Anhalt zu solcher Entscheidung darauf hin, daß in Halle die Ulrich-



straße mit nur  $4\frac{1}{2}$ —7 m Breite den ganzen großen Verkehr in der Längsrichtung der Stadt aufnimmt. Er erwähnte ferner, daß man heute die Sucht habe, die alten Straßenfluchten rein aus Freude an der nüchternen Regelrichtigkeit aufzuheben und zu begradigen. Dadurch wird meist die Geschlossenheit des Straßenbildes vernichtet. Denn nach baupolizeilicher Uebung darf in solchem Falle eine Umänderung alter Häuser nicht mehr vorgenommen werden; wenn auch der Besitzer sehr geneigt wäre, sein schönes altes Haus zu erhalten, er wird gezwungen, es abzuroßen und ein neues zu errichten. Als besonders gefährlich bezeichnete er die Straßenbahnen, namentlich die elektrischen Straßenbahnen, denen zu Liebe das alte Straßenbild vielfach zerstört wird. Er wies auch hier darauf hin, daß in vielen Städten selbst sehr schmale Straßen den Straßenbahnverkehr aufnehmen. In der erwähnten Ulrichstraße in Halle ist eine Straßenbahn vorhanden, die eingleisig angelegt ist mit Weichen an den breiteren Stellen der Straße. Er empfahl für ähnliche Fälle eine Gabelung der Linien, die

Benutzung zweier gleichlaufender Straßenzüge für die Hin- und Rückfahrt. Auch die zahlreichen und rohgeformten Tragemasten und die Aufhängung der Drähte schädigen häufig sehr das Aussehen der Straßen. Er warnte deshalb im Interesse der Denkmalpflege davor, Kreuzungen von Straßenbahnlinien gerade bei hervorragenden Gebäuden oder Straßenbildern anzulegen. Dasselbe, wie für die elektrischen Leitungen der Straßenbahnen gilt natürlich auch für die Starkstromleitungen zur Beleuchtung. Es wurde auf Rothenburg hingewiesen zum Beweise dafür, daß es sehr wohl möglich ist, solche Ausführungen so zu machen, daß sie nicht schädlich wirken. Als abschreckendes Beispiel dagegen wurde Tangermünde erwähnt, das durch seine Lichtleitungen böse entstellt worden ist, ferner eine ganze Reihe Ortschaften in der Schweiz, wo die Ortsbilder durch Telephon- und Telegraphenstangen in der grübsten Weise verunziert sind, schließlich Heilbronn, wo man den einzigen wohl erhaltenen Turm der Stadtmauer als Träger eines Telephongerstes vorschandelt hat. (Fortsetzung folgt)

## Bücherbesprechung

**Geschichte der Architektur Italiens** von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, dargestellt von Dr. D. Joseph, Professor an der neuen Universität Brüssel. Mit 340 Abbildungen. Leipzig 1907. Baumgärtners Buchhandlung. Preis 20 M.

Soviel über italienische Kunst auch schon geschrieben ist (das Literaturverzeichnis am Ende des vorliegenden Buches weist rund 1200 Werke auf), es gibt hierunter kein Werk, das ausschließlich die Architekturgeschichte Italiens in ihrem vollständigen Verlaufe behandelt.

Die bekannteren älteren kunstgeschichtlichen Werke von Schnaase, Lübke, Redtenbacher, sowie Burkhardt's Cicerone befassen sich mit allen Zweigen der Kunst und in ihnen spielt zumeist die Architektur eine mehr nebensächliche Rolle. Die Werke dagegen, die sich eingehender mit der Architektur befassen, wie die von Mothes, Gurlitt u. a., behandeln dann nur einzelne Zeitabschnitte und Kunstperioden etwa der altchristlichen Kunst, der Renaissance oder des Barock. So ist denn mit dem vorliegenden Werke das Gebiet der Architektur Italiens in so zusammenhängender Weise, wie bisher noch nicht behandelt und damit eine dankenswerte Ergänzung des vorhandenen geboten. Es beginnt mit den Bauten der Griechen auf römischem Boden, behandelt die Kunst der Etrusker und Römer und dann die ganze Entwicklung durch altchristliche, romanische und gotische Kunst zur Renaissance, zum Barock und Klassizismus. Mit dem XIX. Jahrhundert bis zur modernen Kunst, vertreten durch d'Aroncos Ausstellungsgebäude in Turin, schließt es ab.

Das Ganze ist klar und anregend geschrieben und hebt die für den Architekten wichtigen Fragen deutlich heraus unter Gegenüberstellung der Forschungsergebnisse über strittige Fragen. Was ich vermisse, ist daß hierbei nicht durch



Abb. 222. Die Kathedrale zu Cremona (verkleinerte Wiedergabe der Abb. 121 in Joseph's Geschichte der Architektur Italiens)

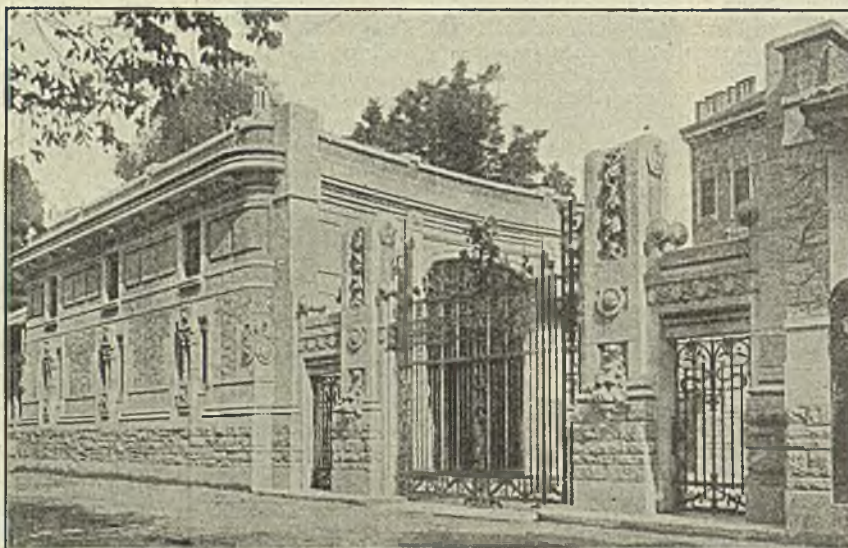


Abb. 223. Pförtnerhaus des Palazzo Castiglioni zu Mailand. Architekt: Sommaruga (verkleinerte Wiedergabe der Abb. 326 in Joseph's Geschichte der Architektur Italiens)

Fußnoten auf die jeweiligen Quellenwerke, die wie oben erwähnt in einer reichhaltigen Bibliographie zusammengefaßt sind, hingewiesen wird. Es würde damit diejenigen, die auf der Grundlage dieses Werkes weitergehende Einzelstudien betreiben wollen, eine wesentliche Erleichterung geboten werden.

Von besonderem Wert wird das vorliegende Werk für diejenigen sein, die sich einen Ueberblick über italienische Architektur verschaffen wollen, und es erscheint sehr dankenswert, daß hierbei auch die neuere Kunst eingehende Berücksichtigung gefunden hat, die man über der Fülle der alten Kunstwerke in Italien nur allzuleicht übersieht. Allerdings wird die Ueberzeugung, daß die Zahl der modernen Architekten, die mit der alten Kunst eine eigene Note zu verbinden wissen, wie Mengoni, Basilo, Sommaruga u. a. m. doch nur gering ist, kaum erschüttert werden können.

Welche Fülle der Gestalten und eigenartiger Künstlerpersönlichkeiten dagegen in der alten Kunst. Ja die Zahl der Künstler und Bauwerke ist so groß und wirkt fast erdrückend auf den Leser, daß man für den Zweck besserer Uebersichtlichkeit wohl wünschen möchte, daß schon durch den Druck das minderwichtige gegen diejenigen Bauwerke zurückgesetzt wurde, die für die Entwicklung der Kunst in erster Linie von Bedeutung waren.

Das Verständnis des Textes wird durch eine große Anzahl gutgewählter Abbildungen, die teils nach photographischen Aufnahmen gefertigt, teils älteren Werken entnommen sind, gefördert. Es ist dabei auch so manches Meisterwerk berücksichtigt worden, das bisher noch weniger bekannt war.

So wird denn das vorliegende Werk als ein vortrefflicher Führer durch Italiens Architekturschätze mit Dank zu begrüßen sein.

Bürde